



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1617/Dez II/2023	Datum 20.01.2023	Aktenzeichen
--------------------------------------	---------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	13.02.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand **Beitritt der Stadtverwaltung Pirmasens zum kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung tritt dem kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz bei und profitiert damit durch Angebote, die den teilnehmenden Kommunen als Unterstützungsleistungen für ihre Bemühungen im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Der Kommunale Klimapakt soll den Kommunen dabei helfen, ihre Klimaschutzziele zu erreichen und sich effektiv an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Der Pakt wurde federführend vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie dem Ministerium des Innern, dem Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen und der Energieagentur Rheinland-Pfalz mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen erarbeitet.
⁸

Alle Kommunen in Rheinland-Pfalz können sich dem Kommunalen Klimapakt anschließen.

Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung erhalten die teilnehmenden Kommunen umfassende, maßgeschneiderte Beratung hinsichtlich Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Perspektivisch sollen die teilnehmenden Kommunen auch von einer höheren Förderquote bei entsprechenden Landesförderprogrammen profitieren.

Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Beitrittserklärung, die u.a. einen Ratsbeschluss beinhaltet.

Ein Beitritt ist ab dem 1. März 2023 möglich.

Der Beitritt ist kostenfrei. Voraussetzung ist ein Ratsbeschluss, der mit der Beitrittserklärung eingereicht werden muss.

Mit ihrem Beitritt bekennen sich die Kommunen zu ihrem Engagement im

Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen.

Beratungsleistung für die Kommune

Die Ausgangslage für die Beratung ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Es gibt Kommunen, die am Anfang ihrer Bemühungen stehen und es gibt Kommunen, die bereits sehr viele Maßnahmen im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen umgesetzt haben.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz sowie das Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen werden in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme in Form einer Initialberatung / Erstberatung durchführen. Dies schafft die Voraussetzungen für nachfolgende bedarfsorientierte Beratungen zur strukturierten und zielgerichteten Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an Klimawandelfolgen.

Ein Bestandteil der Beratung ist u.a. die konkrete Unterstützung beim Beantragen und Abrufen von Bundes- und Landesfördermitteln im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung sowie bei der gemeinsamen Erarbeitung von Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsstrategien.

Im Rahmen des „Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) erhalten die Kommunen zusätzlich eine individuelle Unterstützung zum effizienten und strukturierten Einsatz der Mittel.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen für Kommunen

- Den Kommunen werden spezifische Tools, bspw. im Energiemanagement zur Verfügung gestellt.
- Bei fachspezifischen Fragen, haben die Kommunen die Möglichkeit, auf einen Pool externer Dienstleister zurückzugreifen.
- Auf einer zentralen Website zum Kommunalen Klimapakt werden Praxisbeispiele und Leitfäden bereitgestellt.
- Um Hemmnisse und Zielkonflikte bei der Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen sowie potentielle Optimierungsansätze identifizieren zu können, wird es eine systematische Analyse der Regelwerke des Landes sowie eine Evaluation der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen geben.

Unterstützung beim Zugang zu Fördermitteln

Damit die Förderangebote bedarfsorientiert weiterentwickelt werden können, erfolgt eine systematische Bestandsaufnahme, Analyse und Evaluierung der bestehenden Landesförderprogramme im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung bezüglich der Fördergegenstände, des Fördervolumens und der Förderverfahren. Bewertet werden soll u. a. die Effizienz der Maßnahmen in Bezug auf den Mitteleinsatz, die Relevanz, die Klimawirkung und der Praxisbezug der Maßnahmen sowie die Praktikabilität der Verwaltungsvorschriften.

Auf die Ausführungen der Vertreterin der Energieagentur RLP in gleicher Sitzung wird verwiesen.

Finanzierung:

Es bestehen keine Haushaltsrechtlichen Bedenken.

Datum / Oberbürgermeister